

Newsletter Juni 2019



- Whois / RDAP ✓
- Luftgewehrabschuß von Drohnen rechtens ✓
- Neues von den Domains: .amazon, .blog, ENUM, .tr, und .uk ✓

Whois / RDAP

ICANN hat sich in einer weiteren sehr kurzfristigen Aktion entschlossen, die zum DSGVO-Stichtag 25.5.18 eingeführte 'Temporary Specification' fortzuführen, die den Domaindatenschutz verbessert. Da ICANNs eigene Richtlinien eine Verlängerung der Temp Spec nicht zugelassen haben, griff man zu einem Trick: Es gibt eine neue Richtlinie – die Interim Specification –, die als derzeit einzigen Baustein die Temp Spec enthält.

Allerdings wird ab August ein neuer, wichtiger Baustein hinzugefügt. Der bisher für Domainaukünfte genutzte Whois wird durch das neue Protokoll RDAP abgelöst. RDAP ist stärker strukturiert. Beispielsweise werden Kontaktdaten im standardisierten Visitenkartenformat übermittelt. Als Nebeneffekt sind bei RDAP Umlaute erlaubt. Vor allem aber wird es verschiedene Zugriffsebenen (Tiered Access) geben um den Datenschutz gewährleisten zu können. So wird die Öffentlichkeit oft keine Adressdaten zu Gesicht bekommen, Strafverfolger aber schon. Zum Start gibt es ausschließlich die Zugriffsebene 'Öffentlichkeit', da noch unklar ist, wie sich Strafverfolger und andere Berechtigte autorisieren sollen.

Luftgewehrabschuß von Drohnen rechtens

In einem bemerkenswerten Urteil hat ein Gericht in Sachsen einem Drohnenbesitzer Schadenersatz verweigert, den er von seinem Nachbarn erstreiten wollte, nachdem dieser eine Drohne mit dem Luftgewehr abgeschossen hatte. Zu dieser Zeit befanden sich die Kinder des Nachbarn im Garten.

Das Gericht hält es für nachvollziehbar, dass der Beobachtete als letztes Mittel zur Waffe griff. Fraglich bleibt aber, wie dieser erkennen konnte, dass es sich um eine private Drohne handelte. Gewerbliche Flüge über Privatgrundstücke können durchaus erlaubt sein. Zudem kann der Absturz eines mehrere Kilo wiegenden Gerätes durchaus schwerere Schäden verursachen als die missbräuchliche Beobachtung es vermocht hätte.

Neues von den Domains

.amazon

ICANN hat angekündigt, das Zuteilungsverfahren für die .amazon-TLD an den Amazon-Konzern wieder aufzunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass Amazon diese TLD innerhalb eines Jahres nutzen kann. Das Verfahren hatte sich hingezogen, weil die Anrainerststaaten des Flusses Amazonas gegen die Zuteilung protestiert hatten.

Die Begründung ICANNs lässt aufhorchen: Man wolle das Verfahren fortsetzen, weil die siebenjährige Verzögerung lange genug gewesen sei um zu einer

gütlichen Einigung zu kommen. Amazon hatte angeboten, unter .amazon keine Registrierungen für sich vorzunehmen, die mit dem Fluss in Verbindung stehen. Außerdem können alle Staaten je neun Webseiten unter eigenem Namen betreiben, die von Amazon kostenlosen Speicherplatz und Hacker-Schutz erhalten.

.de ENUM

Die für Telefonnummern nutzbaren ENUM-Registrierungen haben die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Auch international wird ENUM kaum genutzt. Das Projekt gilt als gescheitert.

.blog

Der Betreiber KnockKnockWhois hat angekündigt .blog vom bisherigen Dienstleister Nominet zu Centralnic umzuziehen. Preislich und technisch ändert sich für die Domainbesitzer nichts, allerdings ist Centralnic in den U.S.A. ansässig und unterliegt somit nicht der DSGVO. KnockKnockWhois selbst ist als Schwesterunternehmen von wordpress.com aber sowieso amerikanisch, von daher ist das Datenschutzniveau bereits jetzt nicht ideal.

.tr

Die Domains der Türkei werden in Zukunft von der Regierung direkt verwaltet. Bisher war die in Ankara beheimatete Universität des mittleren Ostens für .tr zuständig. Dies entspricht der allgemeinen Tendenz, die Kontrolle über Internetaktivitäten soweit wie möglich in den Händen der Regierung zu zentralisieren.

Derweil weicht die Bevölkerung auf ausländische Anbieter aus. Die Nutzung des Google-Nameservers 8.8.8.8 ist in der Türkei sehr weit verbreitet. Die datenschutzfreundliche 9.9.9.9 kennt dagegen kaum jemand.

.uk

Nur noch bis zum 25.6.2019 haben die Besitzer von .co.uk- und .org.uk-Domainnamen Gelegenheit, einen entsprechenden Namen direkt unter .uk zu registrieren. Die zuständige Registry Nominet möchte all die Domaininhaber anschreiben, die noch nicht tätig geworden sind.

Gleichzeitig bietet Nominet allen Interessierten das erste Laufzeitjahr kostenlos an. Dieses Angebot ist allerdings auf Registrierungen im Zeitraum 3.6. bis 14.6.2019 beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Global Village Team